

2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale)

Aufgrund der §§ 2,4,5,8 Abs. 1,11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr.12/2014 S. 288 vom 26.06.2014) in Verbindung mit § 5 des Kommunalgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S 405) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 07.05.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale)

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) vom 29.04.2019 (am 30.04.2019 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 08 Jahrgang 23) einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) vom 17.12.20219 (am 10.01.2020 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 01 Jahrgang 24) wird wie folgt geändert:

Der § 1 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) erhält folgenden Wortlaut:

§ 1

Gegenstand der Satzung

(1) Die Stadt Calbe (Saale) betreibt und unterhält das städtische Schwimmbad Heger als öffentliche Einrichtung, deren Benutzung der Erholung und Gesundheit sowie der körperlichen Ertüchtigung dient.

Das Schwimmbad im Sinne dieser Satzung, ist eine von der Stadt Calbe (Saale) als nachgeordnete kommunale Einrichtung betriebene Freizeiteinrichtung für alle Bürger und Bürgerinnen, die an einer Gesundheitsförderung und Gesundheitspflege interessiert sind.

(2) Das Schwimmbad bietet insbesondere den Kindern und Jugendlichen eine Begegnungsstätte, in der die Bildung sozialer Kontakte ermöglicht wird und so Erziehungsziele wie gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz erreicht werden. Das Schwimmbad wird für den Schwimmunterricht durch die Schulen im Ort genutzt. Den Schulen der Stadt Calbe (Saale) wird es ermöglicht, den in den Lehrplänen vorgesehenen Schwimmunterricht durchzuführen.

Darüber hinaus erfolgt durch die Nutzung des kommunalen Schwimmbades eine Sportförderung. Durch das Anbieten von Kinder-Schwimmkursen wird das Erlernen des Schwimmens ermöglicht.

Das kommunale Schwimmbad verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Das kommunale Schwimmbad ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel des Schwimmbades dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Calbe (Saale) erhält keine Zuwendung aus Mitteln des Schwimmbades.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(6) Die Stadt Calbe (Saale) erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtungen oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Der § 5 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) wird um den Absatz 11 ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:

§ 5

Verhalten in dem Schwimmbad Heger

(11) Zur Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen, sowie zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken und Helmen stehen Schließfächer zur Verfügung. Die Benutzung der Schließfächer ist kostenfrei. Für Verloren gegangene Schlüssel haftet der Benutzer. Als Ersatz ist ein Entgelt von 15,00 € je Schlüssel zu entrichten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) tritt am 15.05.2020 in Kraft.

Calbe (Saale), den

(Siegel)

Hause

Bürgermeister